



Goldman Sachs Bank Europe SE

Säule-3- Offenlegungs- bericht

für den Berichtszeitraum zum 30. Juni 2021

INHALT

	Seite
Einleitung	3
Schlüsselparameter	6
Bescheinigung	8

Einleitung

Überblick

Die Goldman Sachs Bank Europe SE ("GSBE" oder "Bank") bietet eine breite Palette von Finanzdienstleistungen für einen diversifizierten Kundenstamm an, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und vermögende Privatpersonen gehören. Sie hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main mit Zweigniederlassungen in Amsterdam, Kopenhagen, Dublin, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau¹. Alleinige Gesellschafterin der GSBE war zum 30. Juni 2021 die Goldman Sachs (Cayman) Holding Company mit Sitz in George Town, Cayman Islands. Die Bank ist unter der Handelsregisternummer HRB 114190 eingetragen

Am 01. Juli 2021 wurde die GSBE von der Goldman Sachs Bank USA, einer direkten hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Group Inc., mit Sitz in New York, New York, Vereinigte Staaten von Amerika, übernommen.

Die GSBE wird in erster Linie von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Das übergeordnete Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. ("Group Inc."). Group Inc. ist eine Bankholdinggesellschaft und eine Finanzholdinggesellschaft, die vom Board of Governors of the Federal Reserve System (FRB) beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „Konzernunternehmen“ Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften den „GS Konzern“. Der GS Konzern ist ein weltweit führendes Investmentbanking-, Wertpapier- und Investmentmanagementunternehmen, welches eine breite Palette von Finanzdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen, und Einzelpersonen gehören. Ziel des GS Konzerns ist es, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und finanzielle Chancen voranzutreiben. Das Ziel des GS Konzerns, das sich in der One Goldman Sachs-Initiative widerspiegelt, besteht darin, den Kunden des Konzerns in allen Geschäfts- und Produktbereichen das gesamte Spektrum an Dienstleistungen und Fachwissen bereitzustellen, um diese in einer möglichst zugänglichen, umfassenden und effizienten Art und Weise zu

unterstützen. Der GS Konzern ist über eine Reihe von Tochtergesellschaften, darunter GSBE, in Europa, dem Nahen Osten und Afrika (EMEA) präsent.

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risiko-basierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den risikogewichteten Aktiva (RWAs) sowie bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nicht-Einhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte in Maßnahmen resultieren, in deren Rahmen der Bank seitens der Aufsichtsbehörden Beschränkungen auferlegt werden. Diese könnten die Fähigkeit der GSBE beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Auch die Kapitalausstattung der Bank unterliegt einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

Die regulatorischen Kapitalanforderungen von GSBE wurden in Übereinstimmung mit der EU-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, "CRD") und der EU-Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, "CRR") berechnet. Sie basieren weitgehend auf den abschließenden Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: die Säule 1 "Mindestkapitalanforderungen", die Säule 2 "Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess" und die Säule 3 "Marktdisziplin".

Der zum 30. Juni 2021 veröffentlichte Säule-3-Offenlegungsbericht von GSBE wurden gemäß den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Angaben zu Säule 3 wurden sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache veröffentlicht.

Zum 30. Juni 2021 hatte GSBE keine ausstehenden Risikopositionen im Zusammenhang mit Covid-bezogenen Maßnahmen im Sinne der EBA Leitlinien (EBA/GL/2020/07). Daher wird auf weitere Offenlegungen im Zusammenhang mit diesen Leitlinien verzichtet.

Informationen zu dem jährlichen 2020 Säule-3-Offenlegungsbericht von GSBE, den IFRS-

¹ [https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbese-related-disclosures/Legal and Regulatory Information.pdf](https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbese-related-disclosures/Legal%20and%20Regulatory%20Information.pdf)

Finanzinformationen und dem Jahresabschluss können über die folgenden Links abgerufen werden:

<https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe/index.html>

Informationen zum Jahresabschluss und den regulatorischen Kapitalquoten von Group Inc. finden Sie in dem neuesten vierteljährlichen Säule-3- Offenlegungsbericht und dem Quartalsbericht des Unternehmens auf Formular 10-Q über die folgenden Links:

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/other-information/2021/2q-pillar3-2021.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/10q/2021/second-quarter-2021-10-q.pdf>

Konsolidierungsgrundsätze

Die GSBE und ihre Tochtergesellschaften sind mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften der Muttergesellschaft Group Inc. und werden in deren Konzernabschluss einbezogen.

Aufgrund der Unwesentlichkeit ihrer Tochtergesellschaften gemäß § 296 (2) HGB (Handelsgesetzbuch) ist die GSBE von ihrer Verpflichtung zur Erstellung von Konzernabschlüssen befreit.

Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um die:

- Goldman, Sachs & Co. Verwaltungs GmbH
- Goldman Sachs Gives gemeinnützige GmbH
- Goldman, Sachs Management GP GmbH

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen

Die Geschäftsfelder des GS Konzerns unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger weltweit haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Es ist zu erwarten, dass die Reformen im Wesentlichen erhöhte regulatorische Eigenkapitalanforderungen und eine erhöhte Regulierung und Beschränkung bestimmter Aktivitäten für den GS Konzern

nach sich ziehen werden. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reformen unklar, bis die Regeln eingeführt und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden EU-Vorschriften entwickelt haben.

Risikobasierte Kapitalquoten. Im Juni 2019 wurden im Amtsblatt der EU Änderungen an der CRR und der CRD veröffentlicht.

Die Änderungen der CRR beinhalteten Änderungen bezüglich der Regeln für Leverage Ratio, Net Stable Funding Ratio, MREL-Anforderungen, Gegenparteiausfallrisiken, Marktrisiken, Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien, Forderungen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkrediten und Melde- sowie Offenlegungspflichten. Die meisten Änderungen an der CRR sind ab dem 27. Juni 2021 anwendbar.

Die Änderungen an der CRD beinhalten Regelungen zur Einrichtung einer Finanzholdinggesellschaft sowie zur Vergütung, zum Zinsrisikomanagement als auch zu aufsichtsrechtlichen Befugnissen und makroprudentiellen Eigenkapitalanforderungen. Die Änderungen an der CRD werden schrittweise eingeführt.

Im Dezember 2017 hat der Baseler Ausschuss Standards veröffentlicht, die er als Finalisierung der auf die Krise folgenden aufsichtsrechtlichen Basel-III-Reformen bezeichnet. Diese Standards legen einen Floor für die intern ermittelten Kapitalanforderungen als Prozentsatz zu den Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz fest. In diesem Kontext wurden auch die Standard- und modellbasierten Ansätze des Baseler Ausschusses für Kreditrisiko überarbeitet, ein neuer Standardansatz für operationelle Risiken eingeführt sowie das Rahmenwerk für das CVA-Risiko entwickelt. Der Baseler Ausschuss hat vorgeschlagen, dass nationale Aufsichtsbehörden diese Standards ab dem 1. Januar 2023 umsetzen und dass der neue Output Floor schrittweise bis zum 1. Januar 2028 eingeführt wird.

Die Standards des Baseler Ausschusses gelten in keiner Jurisdiktion bis die Regel zur Implementierung dieser Standards von den betreffenden Aufsichtsbehörden in den entsprechenden Jurisdiktionen umgesetzt wurden.

Die Auswirkungen der jüngsten Überarbeitungen des Baseler Ausschusses (einschließlich ihrer RWA und regulatorischen Kapitalquoten) sind für den GS Konzern, inklusive der GSBE, bis zur Einführung der entsprechenden Gesetze ungewiss.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten. Im Mai 2021 veröffentlichte das Single Resolution Board (SRB) eine aktualisierte MREL-Richtlinie. Die SRB-Richtlinie verlangt, dass bestimmte Tochtergesellschaften von Bankengruppen eine interne MREL-Mindestanforderung erfüllen, um die Übertragung von Verlusten an ihre Abwicklungsgesellschaft, die für GSBE Group Inc. ist, zu ermöglichen. Am 3. Februar 2021 hat die GSBE 800 Mio. EUR MREL-Kapital, in der Erwartung künftiger interner MREL-Anforderungen, begeben. Bisher hat GSBE keine internen Mindestanforderungen für MREL, während der SRB Ziele kommuniziert hat, die voraussichtlich ab dem 1. Januar 2023 gelten.

Klimawandel

Der GS Konzern sieht den Klimawandel sowohl als Herausforderung als auch als Chance für ihre Geschäftsaktivitäten. Die Effekte des Klimawandels könnten die Geschäfte des GS Konzerns negativ beeinträchtigen, Auswirkungen auf den Aktivitätsgrad und die Bonität von Kunden haben und die Reputation des GS Konzerns schädigen. Zum Beispiel, könnte der Klimawandel extreme Wetterphänomene verursachen, die den Geschäftsbetrieb an einem oder mehreren der Hauptstandorte des GS Konzerns stören, was sich auf die Fähigkeit zur Betreuung der Kunden und die Interaktion mit ihnen auswirken kann. Der Klimawandel kann sich auch auf die Finanzlage von Kunden niederschlagen, wodurch sich die mit diesen Kunden erwirtschafteten Erlöse verringern und sich das Kreditrisiko aus den an diese Kunden vergebenen Krediten und anderen Kreditengagements erhöhen kann. Darüber hinaus könnte die Reputation des GS Konzerns infolge seiner eigenen Verwicklung oder der Verwicklung einer seiner Kunden in bestimmte, mit dem Klimawandel in Verbindung gebrachte Branchen oder Projekte Schaden nehmen.

Das von dem GS Konzern veröffentlichte Rahmenwerk „Environmental Policy Framework“ erläutert die Roadmap für den von GS avisierten ökologischen Fortschritt und den Ansatz wie GS mit Kunden zu klima-bezogenen Risiken und Chancen zusammenarbeitet. Das Rahmenwerk beinhaltet auch Risikomanagement-Leitlinien für CO₂-intensive Sektoren.

Der Klimawandel stellt ein finanzielles Risiko, insbesondere auf Grund physischer Risiken und Transitionsrisiken, dar. Das physische Risiko bezieht sich auf die eigene Infrastruktur der Bank als auch auf die Immobilien-Finanzierungen und -Investitionen. Der Konzern nutzt ein internes Modell, um physischen Risikofaktoren für jegliche Orte für Zeithorizonte bis 2050 als auch für heute zu bewerten. Transitionsrisiken

entstehen auf Grund von Gesetzesänderungen zugunsten einer CO₂-neutraleren Wirtschaft. Der Konzern nutzt ein internes Modell, um die Transitionsrisiken mit Hilfe von Szenarioanalysen unter Berücksichtigung verschiedener realistischer Ausprägungen und klar definierten Schocks auf Fremd- und Eigenkapital-Positionen und andere Marktparameter einzuschätzen. Während der Konzern weiterhin ihre Prozesse zur Überwachung von Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel entwickelt und verfeinert, stellt der Einfluss auf die Kreditvergabe an institutionelle Kunden weiterhin einen wesentlichen Aspekt dar.

Im Kontext der bestehenden Aktivitäten der GSBE stellen die Verluste im Zusammenhang mit den von GS ermittelten Stresstest-Szenarien auf Ebene der GSBE gemäß unserer Analyse aktuell keine materiellen Risiken dar. Allerdings werden wir die Materialität der entsprechenden Risiken weiterhin fortlaufend überwachen.

Brexit

Als Folge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der E.U. (Brexit) und im Zusammenhang mit der Brexit-Strategie des GS Konzerns wurden bestimmte Aktivitäten von den britischen Einheiten des GS Konzerns zu GSBE verlagert, einschließlich der Verlagerung einer erheblichen Anzahl von Beziehungen zu in der E.U. ansässigen Kunden der Geschäftsbereiche Investment Banking, FICC, Equities und Investment Management; Schaffung des Zugangs zu Börsen, Clearinghäusern und Verwahrstellen und anderer Marktinfrastruktur in der E.U.; Gründung von Niederlassungen in neun E.U. Mitgliedsstaaten und einer in Großbritannien; und Stärkung des Kapitals, des Personals und anderer Ressourcen von GSBE.

Sonstige Entwicklungen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung besteht weiterhin Unsicherheit über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die kurzfristigen wirtschaftlichen Aussichten, auch wenn die Bemühungen zur Verteilung von Impfstoffen im Gange sind. Die Bank setzt ihre Strategie zur Planung der Geschäftskontinuität (BCP) weiterhin erfolgreich um und hat weiterhin die Priorität, ihre Mitarbeiter zu schützen und die Kontinuität des Geschäftsbetriebs für ihre Kunden sicherzustellen. Das Ausmaß der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die operative und finanzielle Leistung der Bank wird von zukünftigen Entwicklungen abhängen.

Schlüsselparameter

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Position der Bank, gemessen an den wichtigsten regulatorischen Kennzahlen zum 30. Juni 2021.

in Millionen EUR

Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5.296
2	Kernkapital (T1)	5.296
3	Gesamtkapital	5.316
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	19.861
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	26,67%
6	Kernkapitalquote (%)	26,67%
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,77%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,25%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,00%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,54%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,54%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	4.067
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.768
14	Verschuldungsquote (%)	10,04%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)*	3,06%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,06%

Säule-3-Offenlegungsbericht

Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	5.516
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	7.173
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.916
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.284
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)**	195,35%
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	13.369
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.660
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	174,54%

* Die GSBE hat auch den „CRR Quick Fix“ angewendet, der die Befreiung anrechenbarer Zentralbankguthaben von der Gesamtrisikopositionsmessgröße erlaubt gemäß Artikel 500b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/876 und der Verordnung (EU) 2020/873.

** Gemäß Artikel 447(f)(i) der CRR wird das in dieser Zeile gemeldete Verhältnis als Durchschnitt der LCR-Prozentsätze zum Monatsende des vorangegangenen Zwölfmonatszeitraums genommen im Gegensatz zum Verhältnis des durchschnittlichen Zwölfmonatszeitraums der Beträge, die in Zeile 15 „Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)“ und Zeile 16 „Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert“ ausgewiesen sind.

Bescheinigung

Nach unserem besten Wissen bestätigen wir, dass der bereitgestellte Säule-3-Offenlegungsbericht der Goldman Sachs Bank Europe SE für den Zeitraum zum 30. Juni 2021, gemäß Teil 8 der CRR2, in Übereinstimmung mit den formalen Richtlinien und internen Verfahren, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, welche auf Ebene des Leitungsorgans vereinbart wurden.

Frankfurt am Main *17 Nov 2021*

Goldman Sachs Bank Europe SE



Thomas Degn-Petersen



Dr. Matthias Bock